

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/183/2018	Datum: 12.11.2018	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Widerspruch Einfriedung</b> <b>Ernst-Anton-Straße 23</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2018	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Bürgerstraße / Ernst-Anton-Straße“ für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 103 cm für das Grundstück Ernst-Anton-Straße 23 zu erteilen.

## **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle hatte bereits den Antrag für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 103 cm für das Grundstück Ernst-Anton-Straße 23 im Bauausschuss am 20.09.2018 beraten. Der Antrag wurde seitens des Bauausschusses mit der Begründung abgelehnt, dass diese Art der Zäune nicht ortsüblich ist und der Antragsteller sich bei der Auswahl an die in der Umgebung üblichen Zäune angleichen sollte.

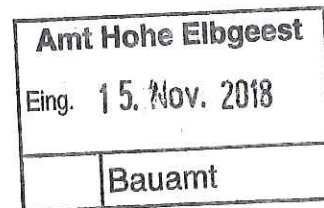
Gegen diesen Beschluss legt der Antragsteller einen Widerspruch ein. Anhand von Fotos belegt er, dass es kein einheitliches Bild an Zäunen gibt. Selbst die Schule in der unmittelbaren Nachbarschaft hat als Einfriedung einen Doppelstabmattenzaun.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Anlage/n:**

Widerspruch mit Fotos

Amt Hohe Elbgeest  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf



Bauamt Fr. Gade-Müller

Betreff: Widerspruch Ihres Schreibens vom: 25.09.2018 Aktenzeichen: (

Sehr geehrte Frau Gade-Müller.

Ich lege hiermit Widerspruch gegen Teile der Erteilung meiner Anträge vom Bauausschuss in Aumühle vom 20.09.2018 ein. Konkret betrifft dieses den Teil der Errichtung einer Zaunanlage. Die Begründung, dass Doppelstabmattenzäune nicht ortsüblich sind, kann ich nicht nachvollziehen, da in direkter Nachbarschaft (Schule, Kindergarten) diese Art Zaun verbaut sind. Ortsüblich ist kein einheitliches Bild vorhanden, Stein, Holz und Metallzäune in den verschiedensten Variationen sind aktuell verbaut. Es handelt sich auch nicht um einen Neubau, sondern um den Ersatz einer Zaunanlage, welche defekt ist.

Als Beweis füge ich Bilder der Zaunanlagen in der Straße bei. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Widerspruches und teilen mir im Bedarfsfall bitte mit, an welcher „Zaunanlage in der Nachbarschaft“ ich mich orientieren soll.

Mit freundlichem Gruß

Ernst-Anton-Straße 25

(Metall)



Ernst-Anton-Straße 15  
(Holzbohlen)



Ernst-Anton-Straße 21/19  
(Steinmauer)



Ernst-Anton-Straße 27-27b  
(Doppelstabmattenzaun)



Ernst - Anton str. 10.8.8.  
(metall)

